

Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau



Bekanntmachung

Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Deutenhofen, Torstraße West II“, Gemarkung Hebertshausen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 zur Sicherung der Planungsabsichten für den gesamten Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Deutenhofen, Torstraße West II“, also für die FINr. 815, 820/51 und 820/7 alle Gemarkung Hebertshausen, eine Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen.



Die Gemeinde Hebertshausen hält ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Hebertshausen, Bauamt, Am Weinberg 1, 85241 Hebertshausen, Zimmer Nr. 1.6, zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für Entschädigungsansprüche, die Geltendmachung und das Erlöschen solcher Ansprüche gemäß § 18 BauGB wird hingewiesen.

Hebertshausen, 16.09.2020


.....
1. Bürgermeister, Richard Reischl

An die Amtstafel:

angeheftet am: 17.09.2020

abgenommen am: 02.10.2020